

Raus aus den Schulden?
Finanzwissenschaftliche Anmerkungen zum
kommunalen Altschuldenprogramm des Landes
Nordrhein-Westfalen

18. Workshop zum Jahrbuch für Öffentliche Finanzen

15. September 2023 in Leipzig

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich

Agenda

- Besondere Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen
- Bedingungen für eine Bundesbeteiligung
- Altschuldenprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen
- Kritische Würdigung
 - Ausgewählte Argumente -

Besondere Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen

- hohe Spitzenlasten („große Tanker“)
- (sehr) späte Reaktion mit der Folge hoher Zinskosten
- Sicherung des dauerhaften Haushaltsausgleichs bzw. dauerhafter doppischer Überschüsse
- Aufbau neuer Schulden (Liquiditätskredite, Corona-Isolierung ff., „Plateaueffekte“ (Barbaro) etc.)
- Sicherstellung der Investitionsfähigkeit (Nachhol- und Transformationsbedarfe)
- Begrenzung der überproportionalen Abgabenlast (Hebesätze)
- politische Nebenbedingung einer landesspezifischen Lösung: ausgeprägte Ambivalenzen in der Landesregierung

Bedingungen für eine Bundesbeteiligung

- Beteiligung des Bundes nur bei vollständiger Befreiung von Liquiditätskrediten durch Landesprogramme
- Übernahme aller Liquiditätskredite über 100 Euro je Einwohner:in in die Landesschuld (damit der Bund Landesschulden übernehmen kann)
- 50 %-Übernahme der vom Land übernommenen Liquiditätskredite, deren Zins- und Tilgungslast nachweislich vom Land getragen werden
- substantieller Beitrag des Landes
- Vermeidung neuer Schulden
- ergänzende aufsichts- und haushaltsrechtliche Maßnahmen

Pressemitteilung vom 19. Juni 2023

„Landesregierung geht mit Programm für kommunale Altschulden in Vorleistung“

- Überführung von 50 % der Liquiditätskredite in die Landesschuld
- Schuldendienst für diesen Landesanteil durch „kommunales Geld“ (kommunaler Finanzausgleich bzw. Grunderwerbsteuer/fakultativer Steuerverbund, erst wenn das nicht reicht Aufstockung aus Landesmitteln)
- Erwartung einer Finanzierungszusage des Bundes (für die zweite Hälfte des Kreditvolumens)
- 6-Milliarden-Investitionsprogramm (Finanzierung durch Entnahme aus der allgemeinen Investitionspauschale, jährlich 300 Mio. Euro über 40 Jahre)
- keine Aussage zur Sicherung des dauerhaften Haushaltsausgleichs

Kritische Würdigung

- Ausgewählte Argumente -

- fehlender finanzieller Spielraum des Landes bzw. mangelnde Prioritätensetzung
- Mittel aus dem fakultativen Steuerbund nicht einfach „freiwillig“ (Problem der aufgabenangemessenen Finanzausstattung)
- Überstrapazierung der interkommunalen Solidarität
- Zahlung durch Zuweisungsempfänger: Nicht-Belastung der abundanten Kommunen, hohe Belastung finanzschwacher Kommunen
- Stichtag: 31.12.2022
 - Berücksichtigung neuer Schulden: Monheim, Düsseldorf etc.
 - Tilgung aus „doppischer Liquidität“, negative Anreize: Duisburg etc.
- unzureichende Berücksichtigung des dauerhaften Haushaltsausgleichs (Belastung über 40 Jahre, neue Liquiditätskredite, Krisen-Isolierung etc.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Univ.-Prof. Dr. Martin Junkernheinrich

junkernheinrich@arcor.de